

Anlage 2
zum Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2015

Wahlkarte (Anlage 4 zur Oö. Landtagswahlordnung)

Anlage 4 zur Oö. Landtagswahlordnung, Vorderseite


Wahlkarte

**Landtags-/
Gemeinderats-/
Bürgermeister/innenwahl 2XXX**

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vor- und Familienname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

<p>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt habe.</p>	<p style="text-align: center; opacity: 0.5;">Unterschrift</p>
---	---

Bezirk	Wahlsprengel	Wahlkreis	Raum für Barcode
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters (der) Bürgermeisterin/ für den (die) Bürgermeister(in) <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.	

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtags-/Gemeinderats-/Bürgermeister/innenwahl 2XXX auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die Stimmzettel in die beiliegenden Wahlkuverts (Landtagswahl – xxxx, Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahl- xxxx) und verschließen Sie diese.
- Geben Sie die Wahlkuverts in die Wahlkarte.
- **Unterschreiben** Sie Ihre eidesstattliche Erklärung (Rubrik oben) **vor dem Zukleben.**
- **Nach dem Unterschreiben** verschließen Sie bitte die Wahlkarte.
- Werfen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte so bald wie möglich in einen Briefkasten oder geben Sie sie bei der Abgabestelle Ihrer Heimatgemeinde ab.

HINWEIS: Ihre Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie bis 2XXX (Wahltag), Uhr (Wahlschluss) bei Ihrer Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe ist daher der 2XXX (Mittwoch vor dem Wahltag), bei Postaufgabe im Ausland durch den längeren Postweg entsprechend früher.

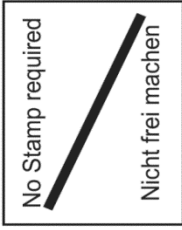
Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Ihre Gemeinde
- Ihre Bezirkshauptmannschaft oder
- das Amt der Oö. Landesregierung

Anlage 4 zur Oö. Landtagswahlordnung, Rückseite



Postentgelt beim Empfänger einheben



All designated operators are obliged to operate the IBS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 13.4.1)

Replay Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Gemeinde(Stadt)Wahlbehörde
XXXX

AUSTRIA